# RHEIN-SIEG-KREIS A N L A G E 2 DER LANDRAT zu TO.-Pkt. 2.2

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung 31.05.2021

# Beschlussvorlage für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	14.06.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	21.06.2021	Vorberatung
Kreistag	24.06.2021	Entscheidung

<b>Tagesordnungs</b> - Punkt	Bewerbung LEADER-Förderung 2021 - 2027

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

# Der Rhein-Sieg-Kreis

- 1. unterstützt das Vorhaben des Vereins "Region Bergisch-Sieg e.V.", eine erneute LEADER-Bewerbung im Rahmen des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2021-2027" einzugehen;
- stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Aufwendungen in Höhe von max.
   50.000 € für die Inanspruchnahme eines Dienstleisters zur Verfügung gestellt werden.

## Vorbemerkungen:

LEADER ist eine Fördermaßnahme der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Das Programm dient der Strukturförderung des ländlichen Raums und wird finanziert aus dem "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums" (ELER). Ziel der Förderung ist die Unterstützung einer eigenständigen und nachhaltigen Regionalentwicklung.

Selbst aktiv werden, das eigene Dorf gestalten und die Heimatregion voranbringen: LEADER und VITAL.NRW sind genau die richtigen Instrumente, um die regionale Entwicklung ländlicher Räume stärker in die Hände der Menschen vor Ort zu geben. "LEADER" steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" (von frz. Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale). Die Bezeichnung "VITAL.NRW" beruht auf dem Akronym "Verantwortlich, Innovativ, Tatkräftig, Attraktiv und Ländlich".

### Erläuterungen:

Wie schon zu TOP 2.1 berichtet läuft das für den Rhein-Sieg-Kreis sehr erfolgreich umgesetzte Förderprogramm VITAL.NRW zum 30.06.2023 aus. Eine Neuauflage ist nicht geplant.

Stattdessen soll das LEADER-Förderprogramm weiter fortgeführt werden.

Seit 1991 ist LEADER ein wesentlicher Baustein der ländlichen Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Damit werden Projekte aus den verschiedensten Bereichen gefördert, die zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlichen Gemeinden beitragen. Grundlage für die Förderung einzelner Maßnahmen im Rahmen von LEADER sind überzeugende regionale Entwicklungsstrategien, mit denen sich Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen zum Start einer EU-Förderperiode als LEADER-Region qualifizieren müssen. Im weiteren Verlauf der Entwicklungsprozesse dienen sie als Handlungsleitfaden für die Arbeit vor Ort und die Projektauswahl. In der aktuellen Programmperiode haben sich in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen erfolgreich um eine Förderung aus LEADER beworben.

Getreu dem "Bottom-Up-Ansatz" ("von unten nach oben") des Förderprogramms entscheiden die Menschen vor Ort selbst sowohl über die Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklung ihrer Region als auch darüber, welche Projekte konkret mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union umgesetzt werden sollen.

Das Förderprogramm bringt die Menschen einer Region zusammen. Sie gestalten selbst den Prozess der Veränderung ihrer Region. Hierbei nimmt die Lokale Aktionsgruppe (LAG) als Zusammenschluss von engagierten Privatpersonen, Vertretern der Zivilgesellschaft, öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern eine zentrale Rolle ein. Die ehrenamtlich tätige LAG wird bei ihrer Arbeit von einem hauptamtlichen Regionalmanagement unterstützt. Die Regionalmanagerinnen und -manager organisieren den Entwicklungsprozess, beraten die Projektträger zu den Fördermöglichkeiten und begleiten diese von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Umsetzung ihrer Projekte.

Die Förderung trägt erheblich dazu bei, die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebensund Erholungsraum zu stärken, die Menschen zu qualifizieren und das regionale
Natur- und Kulturerbe zu erhalten. Diese Bandbreite an Themen unterstreicht die
große Flexibilität des Programms, bei denen es statt vorgefertigter Förderbausteine
die Möglichkeit gibt, passgenaue individuelle Lösungsansätze zu erarbeiten und zu
unterstützen. Schließlich hat jede Region spezifische Stärken, steht aber auch vor
Herausforderungen: notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel, die
Grundversorgung ländlicher Orte oder die Erfordernisse der zunehmenden
Digitalisierung.

Die Förderung bürgerschaftlich geprägter Regionalentwicklungsprozesse in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens hat mittlerweile seit rund 25 Jahren gute Tradition. Ihre Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Dörfer und Regionen nimmt dabei stetig zu. Allein in der aktuellen EU-Förderperiode werden im Rahmen von LEADER und VITAL.NRW mehr als 90 Mio. Euro aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) investiert.

Die Maßnahme LEADER des NRW-Programms "Ländlicher Raum 2014-2020" fördert ländliche Regionen bei Investitionen in ihre wirtschaftliche Entwicklung. Die Region "Vom Bergischen zur Sieg" will sich als eine dieser neuen LEADER-Regionen positionieren und sich damit für die Zukunft rüsten. Dafür muss sie sich in einem kommenden Wettbewerb durchsetzen. Zentrale Voraussetzung für die Bewerbung ist die Erarbeitung einer "Lokalen Entwicklungsstrategie".

Im Erfolgsfall können die beteiligten Kommunen über einen Zeitraum von mindestens 7 Jahren weiterhin innovative Projekte mit hohen Fördersätzen von EU und Land NRW konkret umsetzen, auch unabhängig von bereits bestehenden Förderprogrammen. Bereits in der Umsetzung des VITAL.NRW-Förderprogramms hat sich der Bedarf bzw. das Engagement in der Region gezeigt. Dieser Einsatz muss weitergeführt werden. Die Chance zur Teilnahme am neuen LEADER-Förderangebot stellt auch gleichzeitig eine weitere Wertschöpfung für die Region dar.

Die Qualifizierung als zukünftige LEADER-Region bietet den beteiligten 7 Kommunen insgesamt gesehen folgende Vorteile und Chancen:

- Zukunftsthemen im Rahmen von LEADER angehen (insbesondere: Demografischer Wandel, Mobilität, Dorfentwicklung, Fachkräftesicherung, Energie und Klima etc.).
- Von (Projekt-)Förderungen profitieren.
- Zugang zu weiteren Fördertöpfen mit zum Teil höheren Fördersätzen.
- Innovative Projekte anstoßen.
- > Regionalmanagement ("Kümmerer") für die Region nutzen.
- Voneinander lernen und gemeinsam mehr erreichen.
- Initiativen wecken und Menschen mobilisieren.
- Sich als Zukunfts-Region bekannt machen und profilieren.

Für die Erarbeitung der "Lokalen Entwicklungsstrategie" als zentrale Bewerbungsgrundlage ist die Inanspruchnahme eines geeigneten Dienstleisters erforderlich. Diese Entwicklungsstrategie muss gemeinsam mit den Akteuren der Region in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden und in einer erfolgreichen Bewerbung münden.

Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW die Bewerbung wieder mit einem Starterkit finanziell unterstützen wird. In der Förderperiode 2014-2020 wurde den Bewerbern hierfür ein Zuschuss in Höhe von 20.000 € gewährt.

Am 15.06.2021 findet eine Info-Veranstaltung für die neue LEADER-Förderperiode statt. Der Förderzeitraum erstreckt sich voraussichtlich auf die Jahre 2023 bis 2027. Für die laufende Förderperiode wurde ein Nachlauf bis 2022 eingeräumt, um alle geförderten Maßnahmen abwickeln zu können. Aus diesem Grund wird mit einem Förderbeginn am 01.01.2023 gerechnet.

Nähere Einzelheiten zum Programm sowie einer möglichen Bewerbung des Vereins wird die Verwaltung der Niederschrift beifügen.

Im Auftrag:

(Dr. Tengler)

			(Produktnr. bzw	v.Projektnr.)
Ressourcenverbrauch (n	ur soweit <u>nicht</u> i	n Haushaltspla	anung be	rücksic
Personal:				
	Vollzeitäquivaler	nte		
Personalbedarf	p.a.			
Personaleinsparung				
Finanzen:				
		-		
konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwar Iv			
Personalaufwand	Aufwendungen	1		
Transferaufwand	50.000 €	1		
sonstiger Aufwand		1		
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeit (ab (von
Gesamt:	50.000€			
		•	•	_
<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umse zeit (von
Baumaßnahmen/ Beschaffung				i
·				